

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... ATZENBRUNN II, umfassend
die ~~Gemeinde(n)~~,
die Katastralgemeinde(n) WEINBIERL, EBERSDORF, TAUFENDORF,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Atzenbrunn im Hause
Gemeindeamt (Straße, Hausnummer) Wachauer Straße 5
während der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 9. März 2024,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23.5.2024 bis
einschließlich 25.5.2024 20....., während der Zeit von 8.00 Uhr
bis 11.00 Uhr, in Atzenbrunn im Hause Gemeindeamt
(Straße, Hausnummer) Wachauer Straße 5 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde



[Handwritten signature]

Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)